

**Entgelte für Netznutzung Strom  
der SWS Netze Solingen GmbH, gültig ab 01.01.2020**  
(inkl. Kosten des vorgelagerten Netzes)



Das Preisblatt umfasst die Entgelte für die Nutzung des Elektrizitätsverteilnetzes der SWS Netze Solingen GmbH sowie die Entgelte für die Nutzung des vorgelagerten Transportnetzes der WESTNETZ GmbH.

Die Netzentgelte basieren auf der von der Landesregulierungsbehörde NRW genehmigten Erlösobergrenze sowie der Anpassung der Erlösobergrenze gemäß § 4 Absatz 3 ARegV (Anreizregulierungsverordnung) zum 01.01. eines jeden Jahres.

**Alle ausgewiesenen Preise gelten ab dem 01.01.2020**

**Entgelte für Netznutzung  
Jahresleistungspreissystem für Entnahme mit Lastgangzählung**

Netz- oder Umspannebene	Jahresbenutzungsdauer			
	≤ 2500 h/a		> 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannung	15,52	3,48	80,02	0,90
Mittelspannung mit Umspannung auf Niederspannung	17,44	4,24	98,94	0,98
Niederspannung	17,43	4,51	89,18	1,64

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und Mehrkosten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (abschaltbare Lasten), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung  
Entnahme ohne Lastgangzählung - Haushaltsbedarf, landwirtschaftlicher Bedarf, gewerblicher Bedarf  
und sonstiger Bedarf**

	Arbeitspreis	Grundpreis
	ct/kWh	€/a
Entnahme ohne Leistungsmessung	4,63	49,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und Mehrkosten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (abschaltbare Lasten), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung**  
**Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen und Wärmepumpenstrom**

	Arbeitspreis
	ct/kWh
Entnahme durch Elektro-Speicherheizungen	2,00
Entnahme durch abschaltbare Elektro-Wärmepumpen und sonstiger unterbrechbarer Verbrauchseinrichtungen	2,00

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten gemäß § 19 Abs. 2 StromNEV-Umlage, Mehrkosten gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Mehrkosten gemäß § 17 f Abs. 5 EnWG (Offshore-Haftungsumlage) und Mehrkosten gemäß § 18 Abs. 1 AbLaV (abschaltbare Lasten), jeweiliger Konzessionsabgabe sowie Umsatzsteuer.

**Entgelte für Netznutzung**  
**Blindleistung (Blindstrom)**

	ct/kvarh
Blindarbeitspreis	0,92

Blindleistung (Blindstrom) wird je zusätzlicher kvarh für die Messperiode in Rechnung gestellt, in der die Blindleistung mehr als 50% der Wirkleistung beträgt ( $\cos \varphi < 0,9$  induktiv).

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

**Umlagen**

**Entgelte für Netznutzung  
Mehrkosten nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)**

Verbrauch	§ 19-Umlage
	ct/kWh
für die ersten 1.000.000 kWh	0,358
oberhalb 1.000.000 kWh	0,050
oberhalb von 1.000.000 kWh <sup>1)</sup>	0,025

1) Für Unternehmen des produzierenden Gewerbes, deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen (§ 9 Abs. 7 Satz 3 KWKG). Der Nachweis ist durch ein Testat zu erbringen.

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich ausschließlich nach den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>.

Nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV) können Letztverbraucher ein individuelles Netzentgelt gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bzw. eine Netzentgeltbefreiung gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 StromNEV beantragen. Die Betreiber von Übertragungsnetzen sind verpflichtet, entgangene Erlöse aus individuellen Netzentgelten und Befreiungen von Netzentgelten nachgelagerten Netzbetreibern zu erstatten. Die Übertragungsnetzbetreiber haben diese Zahlungen gemeinsam mit eigenen entgangenen Netzerlösen zunächst untereinander auszugleichen. Die insgesamt entgangenen Erlöse werden gemäß § 19 Abs. 2 Satz 7 StromNEV analog zu § 9 KWKG auf alle Letztverbraucher umgelegt.

**Entgelte für Netznutzung  
Mehrkosten nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)**

Die für das Kalenderjahr 2020 von Letztverbrauchern der Endverbrauchskategorie zu entrichtenden KWKG-Aufschläge nach § 9 Abs. 7 Satz 1 KWKG werden auf der Internetseite der Übertragungsnetzbetreiber <http://www.netztransparenz.de> veröffentlicht.

Verbrauch	KWKG-Aufschlag
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,226

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich im Jahr 2020 ausschließlich nach der vom Gesetzgeber vorgegebenen Höhe.

**Entgelte für Netznutzung  
Offshore-Haftungsumlage (Mehrkosten nach § 17 f Abs. 5 EnWG)**

Verbrauch	Offshore-Haftungsumlage
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,416

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich ausschließlich nach den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>.

**Entgelte für Netznutzung**  
**Umlage für abschaltbare Lasten (Mehrkosten nach § 18 Abs. 1 AbLaV)**

	Umlage für abschaltbare Lasten
	ct/kWh
verbrauchsunabhängig	0,007

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer und richten sich ausschließlich nach den Veröffentlichungen der Übertragungsnetzbetreiber auf der Internetseite <http://www.netztransparenz.de>.

**Konzessionsabgabe**

	Nettopreise
	ct/kWh
Tariffkunden	1,99
Sondervertragskunden	0,11

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zähler oder Wandler**  
**Entnahme mit Lastgangzählung**

Spannungsebene der Messung	Preis je Zähler	
	Messstellenbetrieb und Messung	€/a
Mittelspannungslastgangzählung		638,75
Niederspannungslastgangzählung		355,88

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

**Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung je Zähler oder Wandler**  
**Entnahme ohne Lastgangzählung**

	Messstellenbetrieb und Messung
	€/a
Zähler ohne Wandler	10,04
Zähler mit Wandler	36,50

Die Preise verstehen sich zzgl. Umsatzsteuer.

**Diese Entgelte für Netznutzung verlieren ihre Gültigkeit mit der Bekanntgabe eines neuen Preisblattes.**